

**Postulat der CVP-Fraktion:****«Gezielte innerkantonale Umsetzung der NFA**

Volk und Stände haben an der Volksabstimmung vom 28. November 2004 der Neugestaltung des Finanzausgleichs zugestimmt. Auch die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen haben der Vorlage zugestimmt. Die NFA weist folgende 5 Kernelemente auf:

1. Ressourcenausgleich
2. Lastenausgleich
3. Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung
4. Zweckmässiger Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
5. Verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Die NFA als eigentliche Föderalismusreform fordert die Kantone heraus, die notwendigen Anpassungsarbeiten im innerkantonalen Verhältnis zügig an die Hand zu nehmen. Namentlich die Elemente 3 und 5 habe direkte Auswirkungen auf die innerkantonale Aufgabenverteilung. Diese wiederum beeinflusst auch die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, was auch Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich hat.

Des weitern ist für die Neuordnung der interkantonalen Zusammenarbeit eine interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) vorgesehen, welche zu mehr Transparenz und einheitlichen Regeln führt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen, welche zweckmässigerweise im Rahmen eines Postulates zu beantworten sind.

1. Im Rahmen der Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung gibt es Aufgaben, welche inskünftig allein durch den Bund wahrgenommen werden. Wie ist die Übertragung dieser Aufgaben zeitlich und inhaltlich vorgesehen? Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf ergibt sich? Welche Auswirkungen ergeben sich für den Kanton in personeller und finanzieller Hinsicht? Welche Auswirkungen ergeben sich im Verhältnis Kanton/Gemeinden?
2. Im Rahmen der Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung gibt es Aufgaben, welche inskünftig allein durch den Kanton wahrgenommen werden (Bau- und Betriebsbeiträge Heime, Sonderschulwesen, Betagten- und Behindertenorganisationen, Spitex, Ausbildungsstätten für soziale Berufe, Stipendienwesen, Turnen/Sport [Schulsport/Lehrmittel], Verkehrstrennung/Niveauübergänge, Flugplätze, Heimatschutz/Denkmalpflege, Berggebiete [Wohnverhältnisse], landwirtschaftliche Beratung). Wie ist die Übertragung dieser Aufgaben zeitlich und inhaltlich vorgesehen? Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf ergibt sich? Welche Auswirkungen ergeben sich für den Kanton in personeller und finanzieller Hinsicht? Welche Auswirkungen ergeben sich im Verhältnis Kanton/Gemeinden?
3. Wie sieht der Fahrplan hinsichtlich Genehmigung der interkantonalen Rahmenvereinbarung aus? Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton aus dem Vollkostenprinzip? Welche institutionellen Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich der verlangten Mitsprache der Leistungsempfänger? Welche Einzelverträge sind anzupassen? Wie verändert sich das Leistungsangebot in den Bereichen, welche gemäss Bundesverfassung als interkantonale Verbundaufgaben bezeichnet sind? Wie wird die Abgeltung der effektiven Leistungserbringer (Art. 12 Entwurf IRV) geregelt? Welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich Erarbeitung des in der Kantonsverfassung vorgesehenen innerkantonalen Lastenausgleichs (Art. 86 KV)? Welche weiteren finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Gemeinden?

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.»

29. November 2004

CVP-Fraktion